

Grundlagen für die Förderung von Integrationsprojekten in der Stadt Winterthur

1. Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Integrationsprojekten

1.1. Leitbild Integrationspolitik Stadt Winterthur / Förderbereiche Kantonales Integrationsprogramm

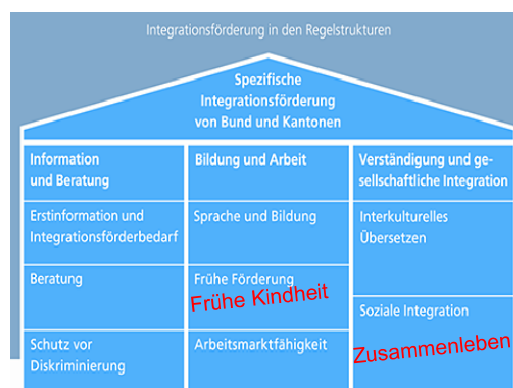
Die Fachstelle Integrationsförderung der Stadt Winterthur (Ifö) unterstützt Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung sowie zur sozialen Integration und Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund leisten.

Grundlage dafür bilden das Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur¹ und die Förderbereiche des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)², die auf den strategischen Zielen des Bundes basieren.

Ab dem 1.1.2018 tritt für die nächsten vier Jahre (bis und mit 2021) ein neues Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2) in Kraft. Es hat hauptsächlich Kontinuität zum Ziel. Das im KIP 1 während der letzten vier Jahre Erreichte soll konsolidiert, weitergeführt und punktuell weiterentwickelt werden. Sowohl die Ausrichtung der Integrationsförderung wie auch die Förderbereiche und strategischen Programmziele werden mit Ausnahme von fachlichen Präzisierungen unverändert fortgeschrieben.

Die spezifische Integrationsförderung ordnet ihre Massnahmen auch im KIP 2 folgenden drei Pfeilern zu:

1. Information und Beratung (Schwerpunkte: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)
2. Bildung und Arbeit (Schwerpunkte: Sprache und Bildung, Frühe Kindheit (KIP 1: Frühe Förderung), Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration (Schwerpunkte: interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Zusammenleben (KIP 1: Soziale Integration))



Unter Punkt 5.2 wird näher definiert, in welchen Themenbereichen die Fachstelle Integrationsförderung Projekte unterstützt.

1.2. Städtischer Integrationskredit und Bundesgelder im Rahmen des KIP

Für die Projektförderung stehen Gelder aus dem Integrationskredit der Stadt Winterthur und Bundesgelder zur Verfügung. Die Höhe und Verwendung der Bundesgelder ist im Rahmen

¹ <http://stadtentwicklung.winterthur.ch/integrationsfoerderung/leitbild-integrationspolitik-winterthur/>

² http://www.integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/integrationspolitik/kip.html

des KIP in einer Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen festgelegt. In Bezug auf die städtischen Gelder bleibt die Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Gemeinderat vorbehalten. Die Verwendung des städtischen Kredits basiert auf dem Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur.

Jährlich stehen der Projektförderung im KIP 2 insgesamt CHF 260'000 zur Verfügung.

2. Finanzierung

Um finanzielle Unterstützung für ein Projekt zu beantragen, können Sie bei der Ifö ein Gesuch einreichen. Die Finanzierung wird jeweils für ein Kalenderjahr gesprochen.

Nach Möglichkeit sollen Projekte durch Beiträge weiterer Stellen der privaten oder öffentlichen Hand mitfinanziert werden.

2.1. Beratung vor der Projekteingabe

Grundsätzlich empfehlen wir vor jeder Gesuchseingabe eine Kontaktaufnahme mit der Ifö unter Tel. 052 267 36 95 oder lucia.kersten@win.ch.

Die Ifö unterstützt Sie bei den Formalitäten für die Gesuchseingabe, wenn Sie eine konkrete Projektidee und ein Konzept haben.

3. Gesuch um finanzielle Unterstützung für Integrationsprojekte

3.1. Unterlagen für ein Projektgesuch

Ein vollständiges Projektgesuch besteht aus folgenden Unterlagen:

- Gesuch in Briefform (nennt den beantragten Beitrag, enthält Angaben zur Zahlungsverbindung für den Fall einer Unterstützung, ist von der für das Projekt verantwortlichen Person zu unterzeichnen)
- Konzept gemäss dem Merkblatt „Anforderungen an Konzepte für Integrationsförderprojekte“ (Download auf der homepage der Ifö³)
- Ausgefülltes Formular Angebotserfassung Kanton
- Budget / Finanzierungsplan (Download auf der homepage der Ifö³)

3.2. Eingabetermine

Projektgesuche für das nächste Kalenderjahr sind bis zum 30. November des Vorjahres einzureichen. Nachträglich eingereichte Gesuche für bereits begonnene oder schon abgeschlossene Projekte kann die Ifö nicht berücksichtigen.

Anfragen für neue Projekte sind jederzeit möglich, eine Finanzierung im laufenden Jahr kann die Ifö aber nur prüfen, wenn der Integrationskredit noch nicht ausgeschöpft ist.

³ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/projekte/vorgehen-fuer-projektgesuche>

Bitte senden Sie Finanzierungsgesuche elektronisch an lucia.kersten@win.ch oder per Post an folgende Adresse: Stadt Winterthur, Fachstelle Integrationsförderung, Projektförderung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur.

3.3. Entscheidungsprozess

Die Ifö prüft und beurteilt das eingereichte Gesuch. Dazu bildet sie eine Jury aus mindestens zwei Personen, die das Gesuch unabhängig voneinander prüfen. Sie kann auch verwaltungsexterne Fachpersonen als weitere Jurymitglieder benennen.

Grundlage für die Beurteilung der Projektgesuche und den Entscheid bilden die unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien für die Unterstützung von Integrationsprojekten.

Erfüllen mehr Projekte die Unterstützungskriterien, als mit den zur Verfügung stehenden Integrationsfördermitteln finanziert werden können, werden sie gemäss den unter Punkt 0 aufgeführten Prioritäten berücksichtigt.

Den Entscheid, ob ein Gesuch bewilligt werden kann, teilt die Ifö in der Regel im Januar mit. Der gesprochene Beitrag, die zu erbringenden Leistungen und die Durchführungsmodalitäten werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Eine Muster-Leistungsvereinbarung liegt auf der Homepage der Ifö⁴.

4. Kriterien für die Unterstützung von Integrationsprojekten durch die Ifö

Damit ein Integrationsprojekt bei der Ifö eingegeben werden kann, muss es nachfolgend beschriebene Kriterien erfüllen.

4.1. Unterstützungskriterien

Kriterien bei der Beurteilung von Projektgesuchen:

Das Projekt...

- richtet sich an die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Betrifft Ihr Projekt die Bevölkerung ausserhalb der Stadt Winterthur, reichen Sie Ihr Gesuch bitte bei der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen⁵ ein.
- ist konfessionell und politisch neutral.
- ist öffentlich zugänglich.
- schliesst eine Lücke im bestehenden Angebot der Stadt Winterthur, konkurrenziert keine bestehenden Angebote, insbesondere der Regelstrukturen.
- entspricht einem ausgewiesenen Bedarf bei der Zielgruppe.
- wirkt nachhaltig.
- wirkt der Segregation und Stigmatisierung einzelner Herkunfts- / Sprachgruppen entgegen.
- entspricht den Förderbereichen gemäss Punkt 4.2.
- richtet sich an Zielgruppen gemäss Punkt 4.3.
- erfüllt die Anforderungen an die Trägerschaft gemäss Punkt 4.4.

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/projekte/vorgehen-fuer-projektgesuche>

⁵ http://www.integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/projekte.html

Im Falle eines positiven Unterstützungsentscheids gelten für die Umsetzung des Projekts die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Durchführungsmodalitäten.

4.2. Förderbereiche / Wirkungsziele KIP und Leitbild Integrationspolitik

Das Projekt stimmt mit den Grundsätzen, Zielen und Werten des Leitbilds Integrationspolitik der Stadt Winterthur überein. Es entspricht den im Rahmen des KIP 2 vorgegebenen Förderbereichen und Zielen. Projekte in folgenden Bereichen kann die Ifö nicht unterstützen:

- Erstinformation wird stadintern angeboten.
- Information & Beratung bietet die Ifö selber an.
- Diskriminierungsschutz wird durch den Kanton koordiniert und angeboten
- Arbeitsintegration ist beim Departement Soziales (DSO), bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) angesiedelt. Die Ifö unterstützt keine zusätzlichen Projekte in diesem Bereich.
- Interkulturelles Dolmetschen bietet die Ifö selber an.
- Medienprojekte werden nicht unterstützt.

Stellt die Ifö in diesen Bereichen Handlungsbedarf fest, ergreift sie selber die Initiative und lädt potenzielle Anbieter ein, Projekte durchzuführen.

4.3. Zielgruppen

- Primäre Zielgruppe sind fremdsprachige Migrantinnen und Migranten mit wenig Ressourcen (d.h. z.B. wenig vernetzt, mit wenig Einkommen, geringen Deutschkenntnissen, bildungsfern bzw. schulungsgewohnt).
- Durchlässigkeit hinsichtlich Sprach- / Herkunftsgruppen: Das Projekt ist grundsätzlich offen für verschiedene Herkunfts- und Sprachgruppen. Es kann sich aber an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, schulungsgewohnte oder -gewohnte Personen, Eltern bzw. Bezugspersonen etc. richten.
- Einbezug der ansässigen Bevölkerung: Das Projekt soll nach Möglichkeit die Begegnung von Migrantinnen und Migranten mit der Schweizer Bevölkerung fördern.
- Projekte für Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge können Sie bei der Ifö nicht eingeben. Bitte wenden Sie sich an die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen.

4.4. Anforderungen an die Trägerschaft

Projekte können von Vereinen oder anderen privaten Organisationen/Unternehmen getragen werden. Private unselbständige Personen können keine Projekte eingeben, weil sie selber allfällige Sozialversicherungsabgaben nicht entrichten können.

Projekte der öffentlichen Hand können mit Unterstützungsbeiträgen aus dem städtischen Integrationskredit und dem KIP finanziert werden, geniessen jedoch keine Priorität. Die entsprechenden Stellen realisieren Projekte üblicherweise im Rahmen des eigenen Budgets.

Für Projekte der Quartiervereine ist die Quartierentwicklung erster Ansprechpartner für Projekteingaben.

5. Prioritäten beim Unterstützungsentscheid

Auch wenn das eingereichte Projekt die unter Punkt 4 genannten Kriterien erfüllt, besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung. Übersteigen die insgesamt von allen eingegebenen Projekten beantragten Unterstützungsbeiträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel, fällt die Jury den Entscheid entlang der nachfolgenden Prioritäten. Daher müssen unter Umständen auch Projekte abgelehnt werden, die im Prinzip für einen Unterstützungsbeitrag in Frage kämen. Die Ifö behält sich zudem vor, gegenüber dem beantragten Betrag reduzierte Beträge zu genehmigen.

5.1. Umsetzungspartner / Trägerschaften

- Priorität 1 Migrantenvereine
- Priorität 2 andere NPO
- Priorität 3 Arbeitgeber
- Priorität 4 Kommerzielle Anbieter (Aktiengesellschaften, GmbH)
- Priorität 5 Kommunale Stellen, Öffentliche Hand

Projekte, die in Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und/oder Fachstellen entwickelt werden, haben grundsätzlich bessere Chancen auf eine Unterstützung. Eine gute Vernetzung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den jeweiligen Sprach-/Herkunftsgruppen ist zentral für den Erfolg in der Umsetzung des Projekts.

Es werden Trägerschaften bevorzugt, deren Qualitätssicherung geregelt und zertifiziert ist (z.B. eduQua) und deren Durchführende ausreichend qualifiziert sind.

5.2. Förderbereiche

Projekteingaben bei der Fachstelle Integrationsförderung Winterthur werden prioritär in folgenden KIP-Förderbereichen unterstützt:

- Priorität 1 Zusammenleben / Soziale Integration
- Priorität 2 Sprachförderung
- Priorität 3 Frühe Kindheit (Gesuche sind in erster Linie an die Fachstelle Frühförderung zu richten)

Die Kriterien für Projekte in diesen drei Bereichen sind in entsprechenden Rahmenkonzepten der Ifö und der Fachstelle Frühförderung Winterthur definiert. Sie entsprechen den Vorgaben des KIP 2 und den strategischen Programmzielen des Bundes. Die Rahmenkonzepte sind auf der Homepage der Ifö und der Fachstelle Frühförderung zu finden.

Winterthur, 26. September 2017